

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

30. Verordnung vom 08.06.1817 publ. 12.06.1817

ordnung vom 30. September 1815. über Eintragung der vor dem 15ten Nov. 1814. bestandenen stillschweigenden Hypotheken. für nöthig gefunden haben, den vermittelst Unserer Bekanntmachung vom 23. Decb. 1816. bis zum 1. July 1817. verlängerten Termin zur Eintragung der vor dem 15ten November 1814. bestandenen stillschweigenden Hypotheken der Pupillen und anderer Gleichberechtigten in die Hypotheken-Bücher auf das Vermögen der Vormünder, Administratoren, Hebungsbedienten 2c. nochmals, und zwar auf Achtzehn Monate, also bis zum 1. Jan. 1819. zu prorogiren, so wird solches hiedurch zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und zugleich die frühere Aufforderung an alle Beikommende, zur möglichsten Förderung der Bewirkung und Beschaffung der Eintragung der gedachten Hypotheken, wiederholt.

Urkundlich Unserer 2c.

30) Regierungs-Bekanntmachung
vom 8. Jun. publ. 12. ej. 1817.

Feier der
Schlachten bei
Belle Alliance
und Leipzig.

Nach höchstem Landesherrlichen Beschluß soll der diesjährige Jahrestag der Schlacht bei Belle Alliance am Sonntage nach dem 18. d. M., also am 22. Junius, und der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig am Sonntag nach dem 18. October, also am 19. October d. J., im ganzen Herzogthum Oldenburg und in der Herrschaft Sever, auf gleiche Weise, wie